

# **Anlage 10**

## **Konzept für die Errichtung eines Artenschutzturms**

**als CEF-Maßnahme für das Vorhaben**

**„Freiflächen-Photovoltaikanlage auf einem Teil der ehemaligen  
Artilleriekaserne Eggesin, OT Karpin“**

---

### **Vorhabensträger:**

KLM Projektentwicklung GmbH und Co.KG  
Dipl.-Ing. (FH) Florian Beyer  
Neumarkt 29-33  
04109 Leipzig

### **Auftragnehmer:**

GRÜNSPEKTRUM ®– Landschaftsökologie  
Ihlenfelder Straße 5  
17034 Neubrandenburg

### **Gesamtbearbeitung:**

M. Sc. Max Geyer

Dipl.-Biologe Dr. V. Meitzner  
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger  
für Naturschutz und Landschaftspflege

---

Projektnummer 060\_2021

Neubrandenburg, 04.10.2021

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Auf einem Teil der ehemaligen Artilleriekaserne Eggesin, OT Karpin wird der Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage mit ca. 23,3 ha Größe geplant. Es handelt sich um den Standort der Gemarkung Eggesin, Flur 13, Teilfläche FS 29/9. Das Gelände ist mit 19 Gebäuden bestanden (ehemalige Unterkunfts-, Wirtschaft-, Stabsgebäude, Lager-, Kfz-Hallen u.ä.) (siehe Abb. 1).

Die Umnutzung der Flächen zum Produktionsstandort stellt einen unvermeidbaren Eingriff dar, da keine alternativen Standorte zur Umsetzung der geplanten Bebauung bestehen. Damit werden nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG artenschutzrechtliche Verbotstatbestände ausgelöst. Sofern die ökologische Funktion für die lokale Population des beeinträchtigten *Microchiroptera*-Vorkommen in einem räumlichen Zusammenhang durch sogenannte CEF-Maßnahmen gewährleistet werden kann, ist eine Ausnahme von dem Zugriffsverbot nach § 44 Abs. 5 BNatSchG zulässig. Um die Ausnahmetatbestände (nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG ) zu erfüllen ist in der unmittelbaren Nähe des B-Plangebiets ein Ausgleichshabitat zu planen, welches für ein Angebot an Sommer- und Winterquartieren im selben Populationsraum fungiert.

Die Anforderungen an das neue Habitat wurden bisher nur schriftlich formuliert und sollen in dieser Konzeption konkretisiert werden.

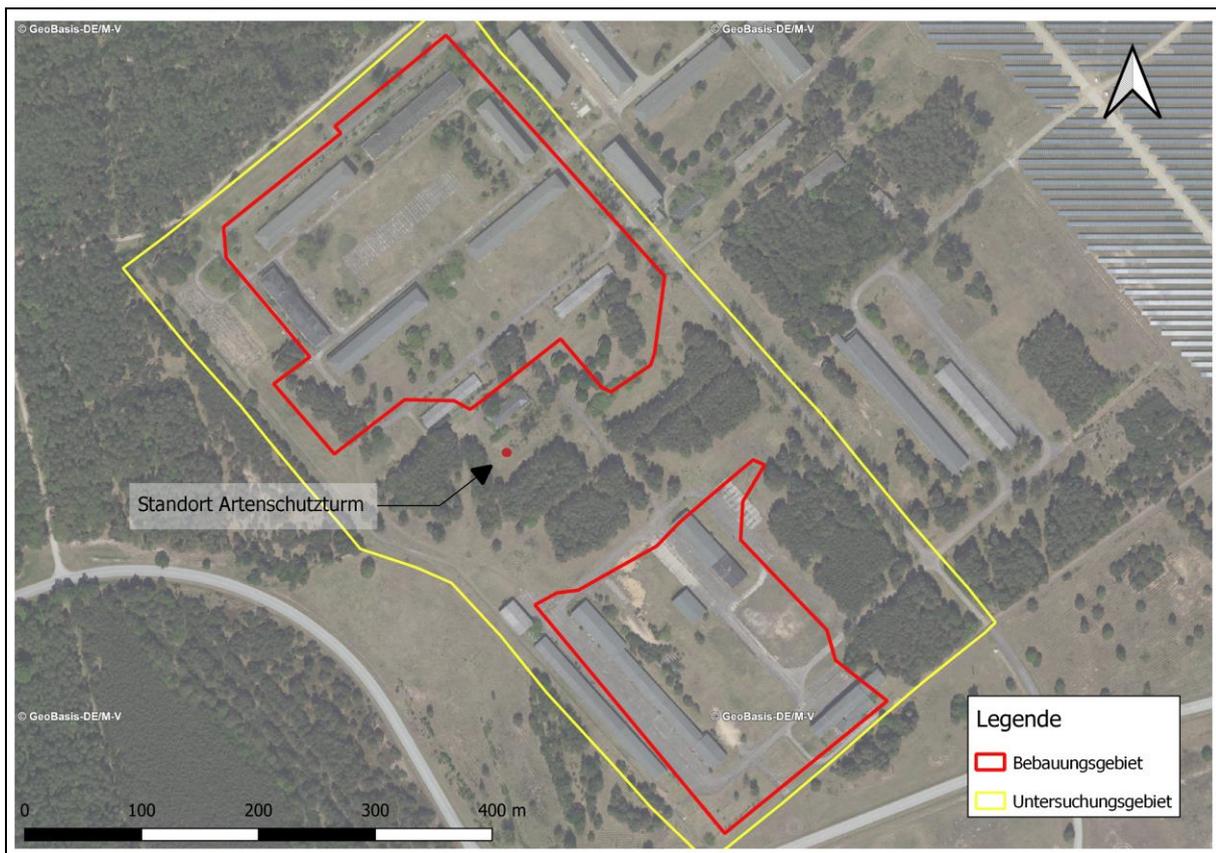


Abb. 1: Lage des Artenschutzturmes

## 2. Errichtung des Artenschutzturmes (*Microchiroptera*)

Im Zuge der Errichtung der Photovoltaik-Freiflächenanlage werden die bestehenden ungenutzten Kasernen- und Truppengebäude sowie Garagen und weitere Gebäude abgerissen. Für geforderte CEF-Maßnahmen wird im Zentrum des Untersuchungsgebietes ein Artenschutzturm mit Winter- und Sommerquartieren für Fledermäuse aufgestellt.

### 2.1 Ausgangssituation und Lage der Ausgleichsfläche

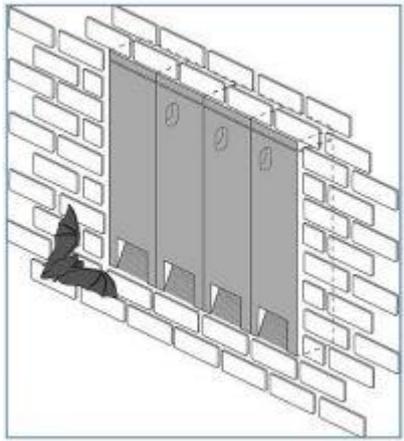
Der geplante Standort des Artenschutzturmes befindet sich in den Waldabstandsflächen zwischen nördlichem und südlichem Bebauungsgebiet. Es soll ein Standort gewählt werden, an dem ein Anflug der Fledermäuse in einem Radius von 15 Metern gut möglich ist. Ein geeigneter Standort wird in Abb. 1 dargestellt

### 2.2 Geplanter Artenschutzturm und dessen Strukturen

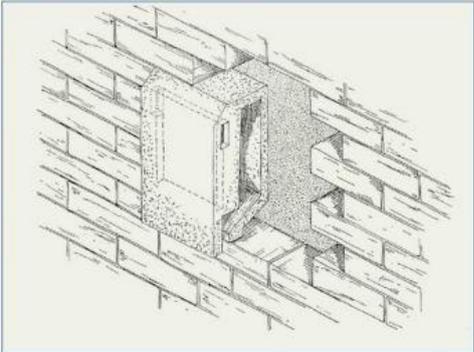
Die im Artenschutzfachbeitrag vom 26.01.2020 enthaltende Fledermauskartierung (vgl. GRÜNSPEKTRUM 2020) stellte lediglich Sommerquartiere im Untersuchungsgebiet fest. Durch den geplanten Artenschutzturm werden zusätzlich zu Sommerquartieren auch Winterquartiere ausgeglichen bzw. geschaffen. Das Ganzjahresquartier zeichnet sich durch die Fledermaus-Großraumeinbausteine, Fledermaus-Fassadenreihen, Ganzjahres-Einbauquartiere und die geplante doppelte Verschalung außen sowie die einfache Verschalung innen aus. Es ist eine Zwischendecke inkl. Einstieg und Leiter in Höhe der Stülpschalung anzubringen, um die Kontrolle der Ersatzmaßnahme durch die zuständige ökologische Baubegleitung zu gewährleisten. Das Artenschutzhaus hat traufseitig eine geplante Höhe von 6,50 m zzgl. der Dachverschalung. Die Gesamthöhe des Artenschutzhauses beläuft sich auf ca. 8,50 m.

### 2.3 Bauausführung

Folgende Strukturelemente sind im Artenschutzturm vorhanden:

	Fledermaus-Fassadenreihe 2FR von Schwegler	
	Anzahl	2x4 Stück, nebeneinander
	Exposition	Ostseite 4 Stück, mittig Westseite 4 Stück, mittig
	Lage	Siehe Abb. unten
Abmessungen	47,5 x 20 x 12,5 cm	

	Fledermaus-Ganzjahres-Einbauquartier 1WI von Schwegler	
	Anzahl	2x2 Stück, je zwei nebeneinander
	Exposition	Ostseite 2 Stück, mittig Westseite 2 Stück, mittig
	Lage	Siehe Abb. unten
	Abmessungen	55 x 35 x 9,5 cm

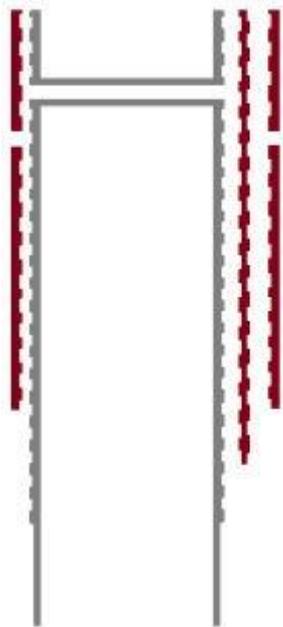
	Fledermaus-Großraumbaustein von Strobel	
	Anzahl	2x4 Stück, je zwei nebeneinander
	Exposition	Ostseite je 2 Stück, links und rechts von 1WI Westseite je 2 Stück, links und rechts von 1WI
	Lage	Siehe Abb. unten
	Abmessungen	48 x 25 x 17 cm

### Rauchschwalbeneinflug und Tageslichteinfall

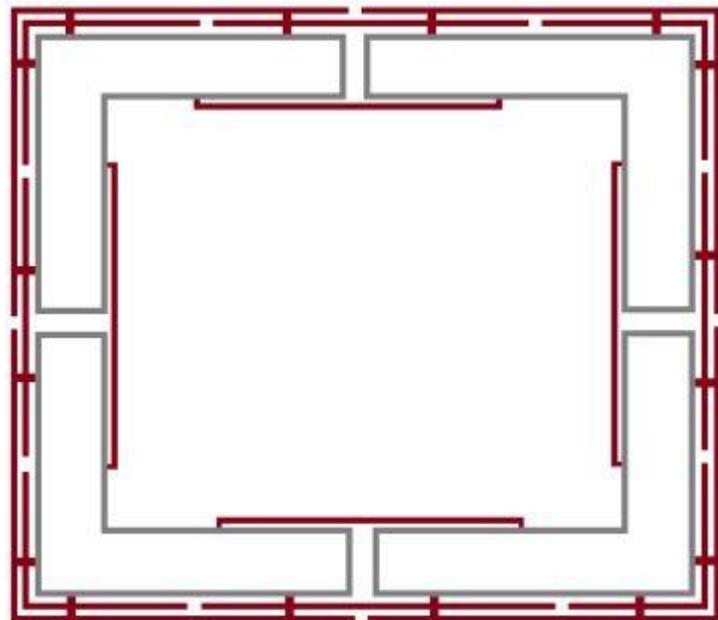
Zusätzlich werden an der Ost- bzw. Westseite je 4 Glasbausteine (Format 19 x 19 x 10 cm) in einer Höhe von ca. 3m angebracht (vgl. Prinzipskizze). Oberhalb dieser wird eine ca. 20 cm hohe Einflugmöglichkeit für Rauchschwalben angebracht. Eine zusätzliche Nisthilfe für Rauchschwalben ist nicht notwendig.

## Doppelte Verschalung außen und einfach Verschalung innen

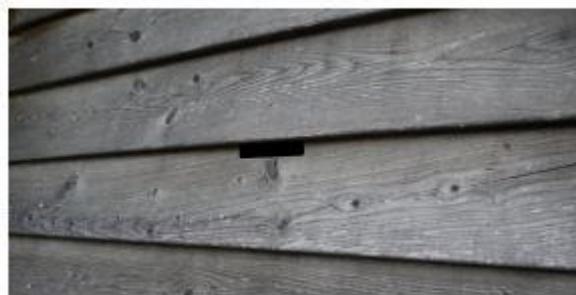
- Witterungsbeständiges Holz (Lärche oder Eiche) verwenden
- Außen sichtbare Bereiche als geschlossene Stülpschalung mit Nut und Feder
- Außen umlaufend, Höhe Traufseite mind. 1,6 m, Giebelseiten bis in den First
- Innen, Traufseite quadratisch oder rechteckig mind. 2 qm, Giebelseiten jedoch bis in den First
- Untergrund (Wand) im Bereich der Verschalung flächig mit Bau-/Fliesenkleber waagerechte Rillen ziehen (Tiefe/Höhe max. 2 mm)
- Holz-Innenseiten waagerechte Rillen fräsen (Tiefe 1mm, Abstand ca. 1 cm)
- Spaltmaß maximal 24 mm, minimal 18 mm
- Vier Wanddurchbrüche (Kriechschlitze), Höhe 3 cm, Breite 20 cm
- In doppelter Verschalung ebenfalls Kriechschlitze entsprechend Abb. unten aussägen, Höhe 2 cm, Breite 10 cm



Wandquerschnitt im Bereich der Fledermausverschalungen



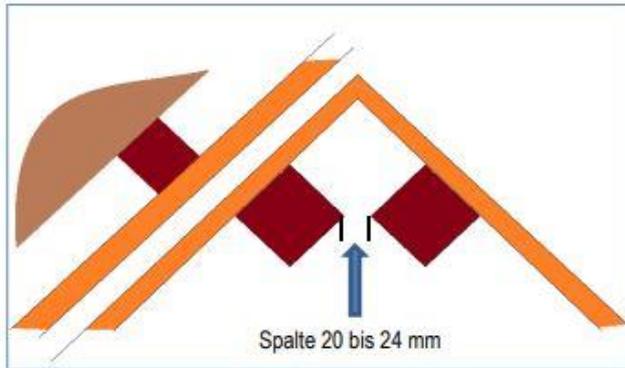
Grundriss im Bereich der Fledermausverschalungen



Stülpschalung mit Fledermaus-Kriechschlitz in der Fläche

## Dachverschalung

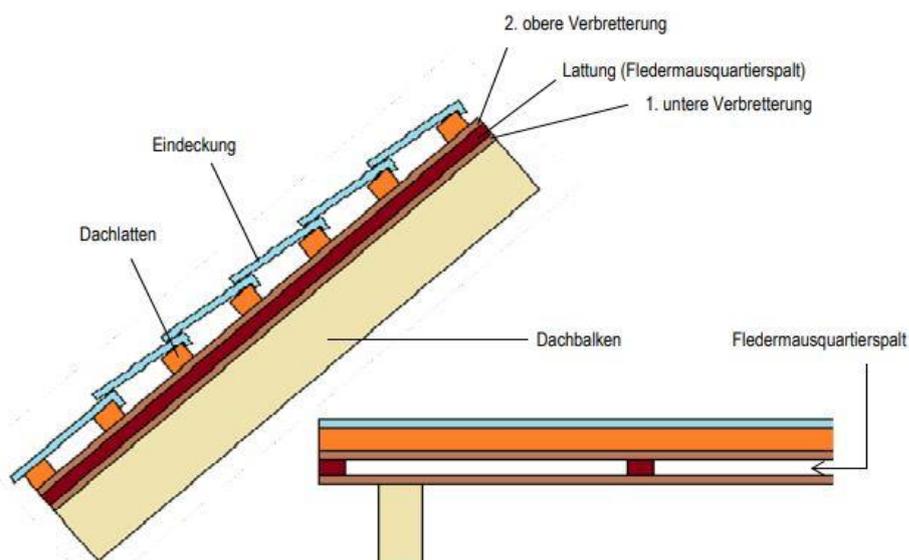
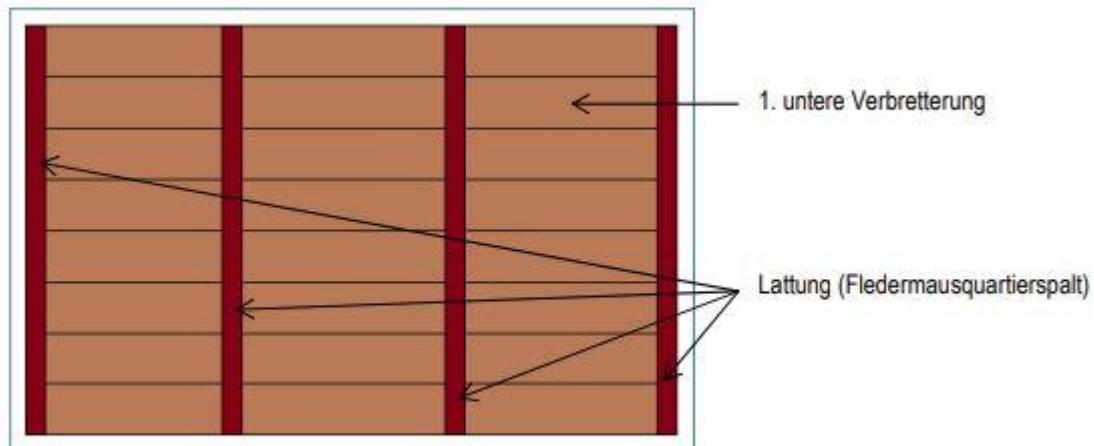
Aufbau: Dachbalken, 1. Untere Verbretterung, Lattung (max. 24 mm, mind. 18 mm)  
2. obere Verbretterung, Dachlatten, Eindeckung (Ziegel, Reet, Blech etc.)

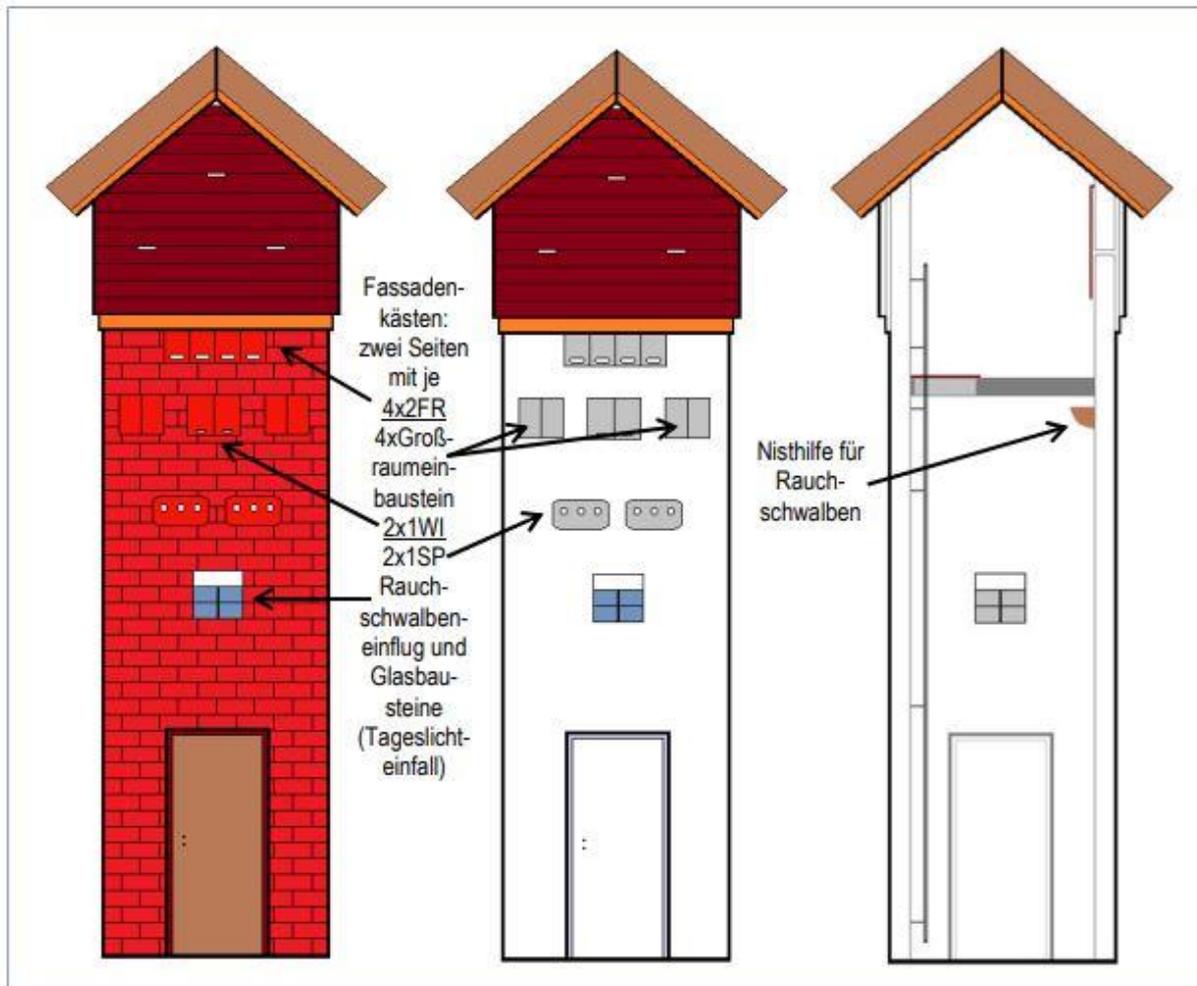


Spaltenquartier zwischen doppelter Verbretterung und auf der nachgeahmten „Firstlattung“



Zugang zu Spalt auf Firstlattung





**Abbildung** Prinzipskizze Artenschutzhaus: links Sichtmauerwerk, Mitte gekalkt oder verputzt, rechts innen

Die in der Prinzipskizze abgebildeten Sperlingskoloniehäuser 1SP sind nicht notwendig. Die Ausgleichsmaßnahmen für die Avifauna werden am Gebäude 123 durchgeführt. Durch die Einflugmöglichkeit oberhalb der Glasbausteine können zusätzlich Haussperlinge und weitere Vertreter der Avifauna in das Artenschutzhaus gelangen. Zusätzliche Nisthilfen innerhalb des Gebäudes sind nicht notwendig.

Die Umsetzung ist in Begleitung der ökologischen Baubegleitung durchzuführen.

*V. Meitzner*



Dr. Volker Meitzner

Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, Sachgebiet Naturschutz und Landschaftspflege  
Bestellungsbehörde: Industrie- und Handelskammer